



Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Eine Einrichtung des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

*Theresia Oedl-Wieser
Josef Hambrusch
Christoph Tribl
Julian Zeilinger*

Auswertung von Daten zu ausgewählten investiven Maßnahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit Fokus auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorhabensart 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Data analysis on selected investment measures of the Austrian Rural Development Programme 14-20 with a
focus on gender equality


Measure 4.1.1 Investments in agricultural production

Measure 6.4.1 Diversification into non-agricultural activities

BAB Report 010

Wien, September 2025

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Zitiervorschlag:

edl-Wieser, T., Hambrusch, J., Tribl, C., & Zeilinger, J. (2025). *Auswertung von Daten zu ausgewählten investiven Maßnahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit Fokus auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Vorhabensart 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung und Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten*. Wien.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

1030 Wien, Dietrichgasse 27

E-Mail: office@bab.gv.at

Web: www.bab.gv.at

Autori:nnen:

EDL-WIESER, Theresia, theresia.oedl-wieser@bab.gv.at

HAMBRUSCH, Josef, josef.hambrusch@bab.gv.at

TRIBL, Christoph, christoph.tribl@bab.gv.at

ZEILINGER, Julian, julian.zeilinger@bab.gv.at

Gestaltung: Autor:innen

Lektorat: Autor:innen

Beiträge der Autor:innen:

Koordination: Theresia edl-Wieser, Josef Hambrusch

Konzeption der Datenauswertung: Josef Hambrusch, Christoph Tribl, Julian Zeilinger

Durchführung der Datenauswertung: Josef Hambrusch, Christoph Tribl, Julian Zeilinger

Unterstützung bei der Datenauswertung: Martin Weigl und Astrid Reitter

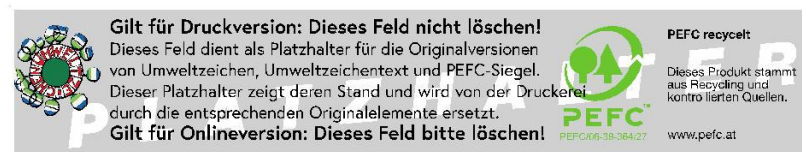
Kartenerstellung: Gabriel Zeglovits

Erweiterte Interpretation aus Geschlechterperspektive: Theresia edl-Wieser

Formulierung von Handlungsempfehlungen: Theresia edl-Wieser

Unterstützung bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen: Erika Quendler

Dieses Dokument ist verfügbar unter bab.gv.at




ISBN: 978-3-99164-014-1

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Studie wurde von der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des Begleitausschusses des österreichischen GAP-Strategieplanes angeregt und vom Netzwerk Zukunftsraum Land beauftragt.

 **Bundesanstalt
für Agrarwirtschaft
und Bergbauernfragen**

Eine Einrichtung des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Autor:innen
Theresia Oedl-Wieser
Josef Hambrusch
Christoph Tribl
Julian Zeilinger

Auswertung von Daten zu ausgewählten investiven Maßnahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit Fokus auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorhabensart 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Data analysis on selected investment measures of the Austrian Rural Development Programme 2014-2020
with a focus on gender equality

Measure 4.1.1 Investments in agricultural production

Measure 6.4.1 Diversification into non-agricultural activities

BAB Report 010

Wien, September 2025

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde auf Anregung der Arbeitsgruppe „Geschlechtergleichstellung“ des Begleitausschusses des österreichischen GAP-Strategieplanes 2023-2027 durchgeführt und vom Netzwerk Zukunftsraum Land beauftragt. Ein Schwerpunkt des Arbeitsprogrammes der Arbeitsgruppe „Geschlechtergleichstellung“ liegt in der Befassung mit den Themenbereichen Beratung und Investitionen auf landwirtschaftlichen Betrieben. In der gegenständlichen Arbeit soll ein Fokus auf investive Maßnahmen aus Geschlechterperspektive gelegt werden. Auf Basis einer deskriptiven Auswertung der Daten wird untersucht, inwieweit sich die Vorhabensarten (VHA) 4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung – und 6.4.1 – Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten – des österreichischen Programmes zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 (Programm LE 14-20) hinsichtlich der Förderfälle und beantragten Fördersummen nach der betriebsführenden Person unterscheiden. Das Augenmerk liegt dabei auf den von Frauen und Männern geführten Betrieben sowie im Vergleich der an den Fördermaßnahmen teilnehmenden Betriebe zur Grundgesamtheit aller Betriebe, die im Betrachtungszeitraum einen Förderantrag gestellt haben.

Die von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführte deskriptive Datenauswertung unterscheidet hierbei vier Förderwerber:innen (natürliche Personen nach Geschlecht, Ehegemeinschaften und sonstige Rechtsformen) und erfolgt weiters entlang sozio-ökonomischer, naturräumlicher sowie zeitlicher Kriterien. Als förderwerbende Betriebe werden alle Betriebe herangezogen, die in der betrachteten Periode 2015-2024 einen Förderantrag gestellt haben (INVEKOS-Betriebe). Die Auswertung stellt geschlechter-disaggregierte Zahlen bereit, kann jedoch keine Aussagen zu geschlechterbezogenen Wirkungen der untersuchten Fördermaßnahmen treffen. Des Weiteren können keine kausalen Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Investitionsverhalten sowie über Entscheidungsprozesse bei investiven Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben hergestellt werden.

Die beauftragte Interpretation aus Geschlechterperspektive erfolgt entlang der Ergebnisse der Datenauswertung unter Heranziehung nationaler und internationaler Evaluierungsstudien und Forschungsergebnisse. Neben der Sondierung von Möglichkeiten für eine ausgeglichene Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern bei investiven Maßnahmen werden Überlegungen zur Vermeidung der Reproduktion von strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in zukünftigen GAP-Strategieplänen angestellt. Die formulierten Handlungsempfehlungen beziehen sich sowohl auf fachlich-inhaltliche als auch auf politisch-institutionelle Aspekte in Hinblick auf die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern mittels der Strategie des Gender Mainstreaming. Durch die gegenständliche Studie wird eine geschlechter-disaggregierte Datenbasis für die VHA 4.1.1 und 6.4.1 geschaffen, die eine Grundlage für weitere vertiefende Studien darstellt.

Kurzzusammenfassung

In der Förderperiode 2014–2020 flossen bis Ende 2023 rund 9,7 Milliarden Euro über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Programm LE 14–20) in ländliche Regionen. Aus geschlechterspezifischer Perspektive untersucht diese Arbeit, in welchem Ausmaß (Betriebe, Förderfälle und -summen) Frauen und Männer in den VHA 4.1.1 – „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ und 6.4.1 – „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ partizipiert haben. Die Auswertung der Daten erfolgt unter Berücksichtigung sozioökonomischer, naturräumlicher und zeitlicher Kriterien. Die Ergebnisse zeigen, dass von Frauen geleitete Betriebe in einem geringeren Ausmaß in der VHA 4.1.1 partizipieren – verglichen sowohl zur Grundgesamtheit als auch zu von Männern geführten Betrieben. Hinsichtlich der Art der Investitionen (Fördergegenstände) bestehen hingegen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die weiteren Auswertungskriterien zeigen, dass in der VHA 4.1.1 die landwirtschaftliche Qualifikation von Betriebsleiterinnen, insbesondere in älteren Altersgruppen, vielfach niedriger ist als jene der Betriebsleiter. In der VHA 6.4.1 ist die Teilnehmerquote mit 1% der Betriebe der Grundgesamtheit generell sehr gering. Auch hier ist eine geringere Beteiligung von Frauen im Vergleich zu Männern und zur Grundgesamtheit zu beobachten. Mögliche Gründe für die geringere Partizipation von Frauen könnten geringere finanzielle Ressourcen oder risikoaverseres Investitionsverhalten bei Betriebsleiterinnen sein. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass Unterschiede in der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen nicht zwingend kausal auf das Geschlecht zurückzuführen sind, sondern auch andere Faktoren bei den Entscheidungsprozessen ausschlaggebend sein können. Um das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern umfassend zu beleuchten und in weiterer Folge zu verankern, sind deshalb einerseits weiterführende, geschlechterspezifische Studien notwendig. Andererseits wären im Rahmen des künftigen österreichischen GAP-Strategieplans 2028+ die Entwicklung von gezielten Fördermöglichkeiten und unterstützenden Strukturen für Frauen anzudenken.

Schlagnworte: Investive Maßnahmen, Diversifizierung, Programm LE 14-20, Gleichstellung von Frauen und Männern

Executive Summary

In the 2014-2020 funding period, around 9.7 billion Euros were channelled into rural regions via the Rural Development Programme (RDP 14-20) by the end of 2023. From a gender-specific perspective, this study analyses the extent to which women and men (farms, funding cases and amounts) participated in the measure 4.1.1 - 'Investments in agricultural production' and 6.4.1 - 'Diversification towards non-agricultural activities'. The data was analysed taking into account socio-economic, natural and temporal criteria. The results show that farms managed by women participate in VHA 4.1.1 to a lesser extent – compared to both the INVEKOS data base and farms managed by men. In contrast, there are no significant differences between the genders with regard to the type of investment. The criteria age and qualification show that in VHA 4.1.1 the agricultural qualifications of female farm managers, especially in older age groups, are often lower than those of male farm managers. In VHA 6.4.1, the participation rate is generally very low (only around 1% of INVEKOS data base). Here too, however, a lower participation of women compared to men and the data base can be observed. Possible reasons for the lower participation of women could be lower financial resources or more risk-averse investment behaviour among female farm managers. When interpreting the results, however, it should be noted that differences in the utilisation of support measures are not necessarily causally attributable to gender, but that other factors can also be decisive in the decision-making processes. Further gender-specific studies are therefore necessary in order to comprehensively illuminate and anchor the topic of gender equality. On the other hand, the development of targeted funding opportunities and support structures for women should be considered as part of the future Austrian CAP Strategic Plan 2028+.

Key words: Investment measures, diversification, RDP 14-20, equality between women and men

Inhalt

Vorwort	5
Kurzzusammenfassung.....	7
Executive Summary.....	9
Abbildungsverzeichnis.....	13
Tabellenverzeichnis	13
1 Einleitung	15
2 Auswahlrahmen.....	19
3 Ergebnisse der Datenauswertung	23
3.1 Grundgesamtheit und geförderte Betriebe.....	23
3.1.1 Unter VHA 4.1.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit	26
3.1.2 Unter VHA 6.4.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit	30
3.2 Vorhabensart 4.1.1 - Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung.....	33
3.2.1 Verteilung der Förderfälle anhand der Lorenzkurve.....	33
3.2.2 Förderwerber:innen	35
3.2.3 Regionale Verteilung	35
3.2.4 Benachteiligtes Gebiet.....	38
3.2.5 Zeitliche Verteilung.....	40
3.2.6 Alter der Betriebsleitung.....	41
3.2.7 Ausbildung.....	42
3.2.8 Wirtschaftsweise.....	44
3.2.9 Erwerbsart	45
3.2.10 Standardoutput	45
3.2.11 Fördergegenstand	46
3.3 Vorhabensart 6.4.1 - Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten.....	50
3.3.1 Verteilung der Förderfälle anhand der Lorenzkurve.....	50
3.3.2 Regionale Verteilung	51
3.3.3 Zeitliche Verteilung.....	54
3.3.4 Alter der Betriebsleitung.....	55
3.3.5 Fördergegenstand	56
4 Interpretation der Datenauswertung aus Geschlechterperspektive und Handlungsempfehlungen.....	59
4.1 Interpretation der Datenauswertung aus Geschlechterperspektive	59
4.2 Handlungsempfehlungen.....	63

5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	67
6	Literatur.....	71
	Anhang.....	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Kalkulation der Anzahl an Fördergegenständen und Förderfällen (FF).....	20
Abbildung 2: Übersicht über die Betriebe der Grundgesamtheit und der beiden VHA 4.1.1 und 6.4.1.....	24
Abbildung 3: Unterschiede beim Anteil der Betriebsleiter:innen zwischen geförderten Betrieben der VHA 4.1.1 sowie 6.4.1 und der Grundgesamtheit je Ausprägung.....	25
Abbildung 4: Verteilung der Förderfälle und Fördermittel der VHA 4.1.1 nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen	34
Abbildung 5: Verteilung der Betriebe und Fördersummen nach Förderklassen.....	34
Abbildung 6: Verteilung der Betriebsleitung nach Geschlecht und Bezirken.....	38
Abbildung 7: Zeitliche Verteilung der Fördersummen der Investitionsförderung 2015-bis 2024 in Mio. Euro (nach Förderanträgen).....	41
Abbildung 8: Verteilung der Fördersumme von 1,034 Mrd. Euro nach Fördergegenständen.....	47
Abbildung 9: Verteilung der Förderfälle und Fördermittel der VHA 6.4.1 nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen	51
Abbildung 10: Verteilung der Betriebsleitung nach Geschlecht und Bezirken bei den natürlichen Personen	52
Abbildung 11: Zeitliche Verteilung der Fördersummen der Investitionsförderung 2015-bis 2024 in Mio. Euro und Prozent.....	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteile der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen an der Summe der Betriebe je Ausprägung – Grundgesamtheit und VHA 4.1.1.....	28
Tabelle 2: Anteile der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen an der Summe der Betriebe je Ausprägung – Grundgesamtheit und VHA 6.4.1.....	31
Tabelle 3: Betriebe, Förderfälle und Fördersummen in Mio. Euro nach der Betriebsleitung (absolut und in Prozent).....	35
Tabelle 4: Anzahl der Förderfälle und der Fördersumme in Mio. € nach Förderwerber:innen je Bundesland	35
Tabelle 5: Fördersumme je Förderfall nach Förderwerber:innen und Bundesland in Euro.....	36
Tabelle 6: Verteilung der Förderfälle und der Fördersumme nach Förderwerber:innen je Bundesland in Prozent.....	36
Tabelle 7: Verteilung der Betriebsleitung von Betrieben mit Investitionsförderung je Bundesland in Prozent	37
Tabelle 8: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand und Betriebsleitung nach Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben	39
Tabelle 9: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand und Betriebsleitung nach Erschwernispunkten	40
Tabelle 10: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsleitung und Altersklassen	42
Tabelle 11: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsleitung und Ausbildung.....	43
Tabelle 12: Verteilung der Betriebe nach Ausbildung, Geschlecht und Alter der betriebsleitenden Person in Prozent	44
Tabelle 13: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Wirtschaftsweise	44

Tabelle 14: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Erwerbsart.....	45
Tabelle 15: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach wirtschaftliche Größer (Standardoutputklassen in 1.000 Euro).....	46
Tabelle 16: Förderfälle und Fördersummen getrennt nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen.....	47
Tabelle 17: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand und Betriebsleitung gesamt.....	48
Tabelle 18: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand (Betriebsform natürliche Person)....	49
Tabelle 19: Verteilung von Förderfällen und Fördersummen je Bundesland nach der Betriebsleitung von Betrieben unter VHA 6.4.1.....	53
Tabelle 20: Verteilung von Förderfällen und Fördersummen je Betriebsleitung von Betrieben unter VHA 6.4.1 zwischen Bundesländern in Prozent.....	54
Tabelle 21: Fördersummen je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Bundesländern.....	54
Tabelle 22: Fördersummen je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Altersgruppen.....	55
Tabelle 23: Fördersummen je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Fördergegenständen.....	57
Tabelle 24: Betriebe Grundgesamtheit (Anzahl und Prozent der Betriebe nach Auswertungskriterium)..	75
Tabelle 25: Betriebe Grundgesamtheit (Anzahl und Prozent der Betriebe nach Auswertungskriterium, Fortsetzung).....	76
Tabelle 26: Unter VHA 4.1.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent).....	77
Tabelle 27: Unter VHA 4.1.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent, Fortsetzung).....	78
Tabelle 28: Unter VHA 6.4.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent).....	79
Tabelle 29: Unter VHA 6.4.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent, Fortsetzung).....	80
Tabelle 30: Förderfälle und Fördersummen der VHA 4.1.1. nach Auswertungskriterien.....	81
Tabelle 31: Förderfälle und Fördersummen der VHA 4.1.1. nach Auswertungskriterien (Fortsetzung)	82
Tabelle 32: Förderfälle und Fördersummen der VHA 6.4.1 nach Auswertungskriterien.....	83
Tabelle 33: Förderfälle und Fördersummen der VHA 6.4.1 nach Auswertungskriterien (Fortsetzung).....	84

1 Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung sowie deren inhaltliche und institutionelle Umsetzung durch die Strategie des Gender Mainstreaming ist seit Mitte der 1990er Jahre in der EU gesetzlich verankert. In der Österreichischen Bundesverfassung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung in Artikel 7 sowie deren Umsetzung in Artikel 13 niedergeschrieben. Für das Programm LE 14-20¹ und für den österreichischen GAP-Strategieplan 2023-2027² wurde in entsprechenden EU-Verordnungen die Förderung und die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung geregelt. Für den aktuellen GAP-Strategieplan heißt es in der Verordnung (EU) 2021/2115:

Grund (33) „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Grundsatz der Union, und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung ist ein wichtiges Instrument für die Einbindung dieses Grundsatzes in die GAP. Ein besonderer Schwerpunkt sollte daher – unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft – zur Unterstützung der zentralen Rolle der Frauen auf die Förderung der Teilhabe von Frauen an der sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums gesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten dazu verpflichtet werden, in ihren GAP- Strategieplänen die Lage von Frauen in der Landwirtschaft zu bewerten und auf Herausforderungen einzugehen. Die Gleichstellung der Geschlechter sollte fester Bestandteil der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Interventionen im Rahmen der GAP sein. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Erhebung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten ausbauen.“

In Artikel 6, in dem neun spezifische Ziele³ des GAP-Strategieplanes definiert sind, lautet das spezifische Ziel 8 folgend:

h) „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;“

Die gesetzliche Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern⁴ ist für alle Politikfelder gültig und sollte demnach in allen Phasen der Planung, Durchführung und Evaluierung berücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass in Österreich bislang keine durchgängige Integration von Gleichstellung von Frauen und Männern in Ländlichen Entwicklungsprogrammen (2007-2013; 2014-2020) im Sinne von Gender Mainstreaming durchgeführt wurde (L&R und ÖIR, 2019; Oedl-Wieser, 2016; 2021, S. 362ff). Die Umsetzung ist in den Politikfeldern Agrarpolitik und Ländliche Entwicklungspolitik herausfordernd, da es aufgrund von Diskrepanzen zwischen den Zielen der Gleichstellungspolitik und den agrarischen und ländlichen Entwicklungsagenden zahlreiche Zielkonflikte gibt (Shortall und Marangudakis, 2024, S. 3). Im österreichischen Förderregime sind hochdotierte Interventionen (ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) enthalten, die nicht direkt an Personen geknüpft sind wie etwa in der Weiterbildung oder Beratung. Darüber hinaus wird von den Akteur:innen in Politik und Verwaltung die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern oftmals nur in dem Ausmaß akzeptiert, wie sie die Verwirklichung der agrarischen

¹ Rahmenverordnung – Verordnung (EU) 1303/2013 – hier insbesondere in Artikel 7, sowie die ELER-Verordnung (EU) 1305/2013

² Verordnung (EU) 2021/2115

³ Das 10. spezifische Ziel ist das Querschnittsziel „Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft“.

⁴ Da in der gegenständlichen Studie das Thema Gleichstellung von Frauen und Männer im Fokus steht, wird die gesetzliche Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung nicht weiter angeführt.

und ländlichen Entwicklungsziele unterstützt (Bock 2015, S. 731; Oedl-Wieser, 2016, S. 233; 2021; Shortall und Bock, 2015, S. 663).

Auch Kontrollinstanzen wie der Europäische Rechnungshof und der österreichische Rechnungshof äußern sich in Berichten zur mangelnden Umsetzung. Während der Europäische Rechnungshof sehr deutlich auf Datenlücken und fehlende geschlechtsspezifische Analysen hinweist (EuRH, 2021, §§ 88-93), die zu einer Fortsetzung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten beitragen, kritisiert der österreichische Rechnungshof, dass das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 14–20 nicht systematisch behandelt wurde und geschlechterspezifische Besonderheiten weder bei der Mitteldotierung noch bei der Steuerung des Mitteleinsatzes berücksichtigt wurden (Rechnungshof, 2017, §16.2).

Um das Thema umfassend zu beleuchten und in weiterer Folge zu verankern, sind einerseits geschlechterspezifische Problem- und Bedarfsanalysen sowie Evaluierungsstudien notwendig, die die Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern in den Förderprogrammen mittels quantitativer und qualitativer Methoden analysieren und Empfehlungen zur operativen Umsetzung erarbeiten. Ziel der Studie ist es daher, mittels deskriptiver Datenauswertungen einen ersten Einblick in die Geschlechter(dis-)paritäten im Programm LE 14–20 zu geben. Konkret wird untersucht, in welchem Ausmaß (Partizipation, Fördergegenstände, Fördersummen) Frauen und Männer in den VHA 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ und 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ des Programms LE 14–20 Förderanträge gestellt haben.

Die beiden VHA 4.1.1 und 6.4.1 des Programmes LE 14–20 zielen darauf ab, die Entwicklung der Betriebe der Förderwerber:innen zu unterstützen und sie wettbewerbsfähiger zu machen (BML 2024a, 305-312/352; BMNT 2018, S. 18ff). Die VHA 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ gehörte mit einem Volumen von rund 1,100 Mrd. € (13%) über die gesamte Förderperiode zu den hochdotierten Maßnahmen im Programm LE 14–20 (BMNT, 2018, S. 12). Durch die Zielsetzung dieser VHA sollen die Bewirtschafter:innen landwirtschaftlicher Betriebe in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu erhalten oder zu steigern, wobei auch ein Augenmerk auf Umweltschutz und Ressourceneffizienz gelegt wird. Darüber hinaus soll die Umsetzung der VHA 4.1.1. zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation beigetragen, den Tierschutz verbessern und dabei helfen, die Hygiene- und Qualitätsbedingungen in der Produktion sicherzustellen (BMNT, 2018, S. 18; BML, 2022). Die VHA 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ zielt darauf ab, dass durch Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe zusätzliche Erwerbsquellen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich geschaffen werden. Dadurch soll das Einkommen der Bewirtschafter:innen der Betriebe sichergestellt und deren Lebensfähigkeit gestärkt werden (BMNT, 2018, S. 20; BML, 2022).

Die Darstellung der geschlechter-spezifischen Partizipation in den VHA 4.1.1 und 6.4.1. erfolgt auf Betriebs- und Förderfallebene und auf Basis verschiedener sozio-ökonomischer, naturräumlicher sowie zeitlicher Kriterien. Die Auswertungen werden darüber hinaus aus Geschlechterperspektive interpretiert. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Förderungen nicht zwingend kausal auf das Geschlecht der Betriebsleitung zurückzuführen sind, sondern auch andere Faktoren eine Rolle spielen können. Eine Analyse zur Frage, inwieweit etwa Unterschiede bei der Partizipation an den VHA, bei gewählten Fördergegenständen oder bei Höhe der Investitionen direkt auf das Geschlecht zurückzuführen sind, konnte im Rahmen dieser Studie nicht durchgeführt werden. Die vorgestellten Ergebnisse liefern somit erste Einblicke in geschlechterspezifische Teilnahmeraten an VHA 4.1.1 und 6.4.1. und sind gleichzeitig Anhaltspunkte für weitere, vertiefende Studien.

Die Studie ist folgendermaßen aufgebaut: Im Anschluss an die Einleitung wird in Kapitel 2 der Auswahlrahmen für die Datenauswertung vorgestellt. In Kapitel 3 werden im ersten Abschnitt Auswertungen zur Grundgesamtheit der Betriebe vorgestellt. Anschließend werden diese Betriebe entsprechend dem Geschlecht der Betriebsleitung jenen Betrieben gegenübergestellt, die Förderanträge in den VHA 4.1.1 und 6.4.1 gestellt haben. In den Kapiteln 3.2 und 3.3 erfolgt die geschlechterspezifische Auswertung der VHA 4.1.1 und 6.4.1 im Detail. In Kapitel 4 wird eine erweiterte Interpretation der Ergebnisse aus Geschlechterperspektive durchgeführt und es werden Handlungsempfehlungen hinsichtlich fachlich-inhaltlicher und politisch-institutioneller Aspekte erarbeitet. Kapitel 5 enthält die Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.

2 Auswahlrahmen

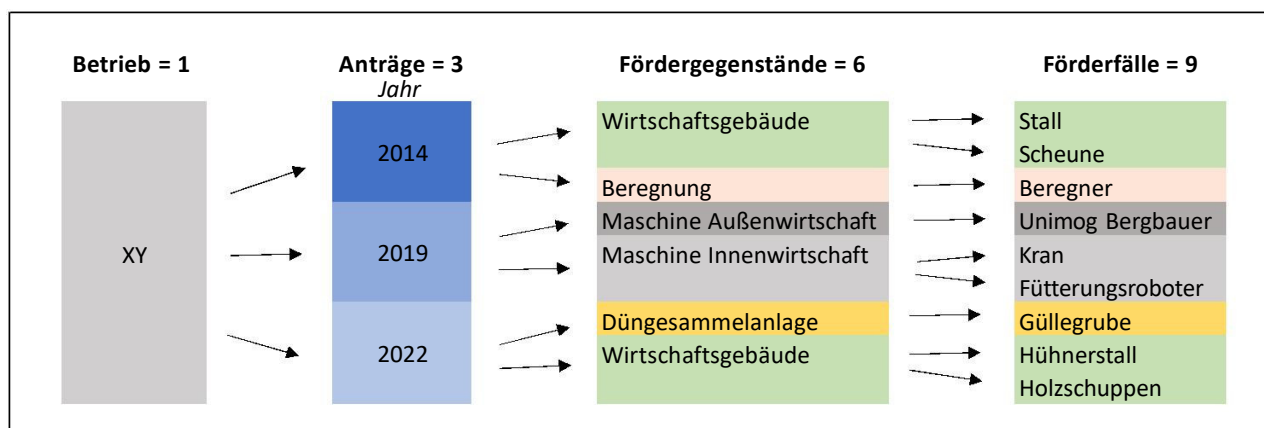
Die Auswertung von VHA 4.1.1 und 6.4.1 aus Geschlechter-Perspektive erfolgt auf Basis eines vom BMLUK zur Verfügung gestellten Evaluierungsdatensatzes sowie zusätzlicher INVEKOS-Daten („Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem“) (BMLUK, 2025) und Daten aus der Agrarstrukturerhebung 2020 (Statistik Austria, 2022). In diesen Datenbanken sind einerseits Informationen zu den Förderanträgen (inklusive der Zahlungen, „Zahlungsdaten“) von Betrieben, die in den entsprechenden VHA teilnehmen, und andererseits sozio-ökonomische Daten, wie beispielsweise das Geschlecht der natürlichen Person bzw. die sonstige Rechtsform des Betriebs dokumentiert, über die ein Förderantrag gestellt wurde. Darüber hinaus wurden Informationen zu zusätzlichen Charakteristika der Betriebe bzw. der Betriebsleiter:innen (z.B. Wirtschaftsweise, Bildungsgrad, etc.) für detailliertere Auswertungen aus den beiden Datensätzen herangezogen. Die Verknüpfung der Evaluierungs-, Zahlungs- und Agrarstrukturerhebungsdaten erfolgt über die jeweilige Antragsnummer der Förderanträge.

Für die Auswertung wird grundsätzlich die Förderperiode des Programmes LE 14–20 herangezogen. Erste Zahlungen sind allerdings erst im Jahr 2015 zu verzeichnen. Darüber hinaus wird die betrachtete Periode von 2014 bis (November) 2024 ausgeweitet, nachdem die Zahlungen der Förderperiode des Programmes LE 14–20 bis zumindest November 2024 (Stand Jänner 2025) erfolgen. Für die Studie ergibt sich daraus ein gesamter Auswertungszeitraum von 2015 bis November 2024. Diese Vorgangsweise orientiert sich an der Berechnungsmethodik für die Auswertungen der Zahlungen nach der Periode des Programmes LE 14–20 im Grünen Bericht 2024 (BML, 2024b).

Die Auswertungen beziehen sich auf drei Kennzahlen: die Anzahl der Betriebe, die Anzahl der Fördergegenstände bzw. die Förderfälle und die ausbezahlten Fördersummen in Euro. Die nachfolgenden Beschreibungen der Kennzahlen gelten sowohl für die Auswertungen zu VHA 4.1.1 als auch zu VHA 6.4.1. Die Anzahl der Betriebe beschreibt die Zahl aller Betriebe, die im Rahmen der Periode des Programmes LE 14–20 eine Zahlung in der VHA 4.1.1 und/oder VHA 6.4.1 erhalten haben. Analog zu den Berechnungen für den Grünen Bericht 2024 kommen Betriebe (unabhängig von der Zahl der gestellten Anträge) nur einmal vor.

Die Anzahl der Fördergegenstände und der Förderfälle entspricht der Zahl an Fördergegenständen bzw. Förderfällen, für die im Rahmen der Periode des Programmes LE 14–20 Förderanträge von Betrieben gestellt wurden. Die Fördergegenstände sind in der jeweiligen Sonderrichtlinie (BML, 2022) definiert, wobei jedem Fördergegenstand mehrere Förderfälle zugeordnet werden können. Beispielsweise kann im Rahmen eines Antrags für den Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude“ eine Förderung für die Förderfälle „Stall“ und „Scheune“ beantragt werden (siehe Abbildung 1). Dementsprechend kann ein Förderantrag damit mehreren Fördergegenständen bzw. Förderfällen zugeordnet werden. Fördergegenstände bzw. Förderfälle werden in der Auswertung jeweils einmal pro gestelltem Förderantrag berücksichtigt (d.h. es wird die Summe aller etwaigen Teilzahlungen berücksichtigt). Eine schematische Darstellung der methodischen Vorgangsweise zur Berechnung der Anzahl an Fördergegenständen bzw. Förderfällen ist in Abbildung 1 zu sehen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Kalkulation der Anzahl an Fördergegenständen und Förderfällen (FF).



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Fördersummen (d.h. Zahlungen) umfassen die Summe aller Fördergelder, die im Rahmen der Förderperiode des Programmes LE 14–20 für die Förderanträge ausgezahlt wurden, und verstehen sich inklusive allfälliger Top-up Mittel der Bundesländer. Die Fördersummen im Rahmen eines Antrags besteht in der Regel aus mehreren Teilzahlungen, nachdem die Förderungen zumeist in Tranchen ausgezahlt werden. Die Auswertung der Zahlungen Fördersummen erfolgt auf den beschriebenen Ebenen: Zahlungen Fördersummen gesamt sowie Zahlungen Fördersummen nach Fördergegenstand bzw. Förderfall. Die Auswertung umfasst die Förderwerber:innen „Männlich“ und „Weiblich“ (aus der Rechtsform „natürliche Personen“), sowie „Ehegemeinschaft“ und „Sonstige“⁵. Unter „Sonstige“ werden alle Rechtsformen zusammengefasst, die weder den „natürlichen Personen“ noch „Ehegemeinschaften“ zuzuordnen sind (z.B. Betriebe juristischer Personen).

Bei der Interpretation der vorgestellten Ergebnisse zur Verteilung der Förderwerber:innen ist darauf hinzuweisen, dass sich diese auf den Evaluierungsdatensatz des BMLUK beziehen. Abweichungen zu anderen agrarstatistischen Auswertungen sind insofern möglich, als dass in den Officialstatistiken ab der Agrarstrukturhebung 2020 allen Betrieben ein „Geschlecht“ zugeordnet wurde. In der vorliegenden Studie wurde hingegen entsprechend den in den Evaluierungsdaten vorhandenen Informationen allein für die „natürlichen Personen“ eine geschlechterspezifische Zuordnung der Betriebsführerschaft getroffen.

Durch die Auswertung über die gesamte Periode des Programmes LE 14–20 und dementsprechend mehreren Betrachtungsjahren, sind bei einzelnen Betrieben Änderungen bei Betriebscharakteristika wie z.B. dem Geschlecht der Betriebsleitung zu beobachten. Dies gilt auch für die Auswertungskriterien (siehe nächster Absatz). Analog zur Vorgangsweise für die Auswertungen der Zahlungen nach den LE-Perioden für den Grünen Bericht wird jeweils das erste Jahr an Zahlungen im Rahmen eines Förderantrags zur Einordnung der Betriebe, als auch der Fördergegenstände bzw. Förderfälle herangezogen. Die Ausprägungen der Förderwerber:innen sowie der einzelnen Auswertungskriterien sind dementsprechend ebenfalls mit diesem Jahr verbunden.⁶

⁵ Bei diesen Rechtsformen ist im Evaluierungsdatensatz keine Information zum Geschlecht der Betriebsleitung verfügbar.

⁶ Dies gilt nicht für das Auswertungskriterium „Erwerbsart“, basierend auf Daten der Agrarstrukturhebung 2020, wo die Information nur für ein spezifisches Jahr (2020) verfügbar sind.

Schlussendlich werden die Daten mittels der verfügbaren Betriebsleiter:innencharakteristika aus den INVEKOS-Daten sowie mittels zusätzlicher Daten zur Erwerbsart aus der Agrarstrukturerhebung 2020 (Statistik Austria, 2022) ausgewertet. Diese Auswertungskriterien beziehen sich unter anderem auf zeitliche und räumliche Unterschiede, Unterschiede in der Wirtschaftsweise oder Erschwernis der Bewirtschaftung, sowie sozio-ökonomische Eigenschaften der Betriebsleiter:innen. In weiterer Folge werden die Auswertungskriterien und deren Ausprägungen im Detail beschrieben:

- Jahr:
Auswertung der Kategorien-Indikatoren Kombination auf Basis des betrachteten Zeitraums (2015-2024) unter Zuordnung zum jeweiligen Jahr.
- Bundesland bzw. Bezirk:
Räumliche Differenzierung der Daten auf Basis von Informationen zum Bundesland bzw. Bezirk des Betriebssitzes.
- Wirtschaftsweise:
Unterscheidung der Daten auf Basis der Wirtschaftsweise und dementsprechende Unterscheidung in „Biologisch“ und „Konventionell“.
- Bergbauernbetriebe:
Differenzierte Auswertung der Daten auf Basis der Information, ob ein Betrieb „Bergbauernbetrieb“ oder „Nichtbergbauernbetrieb“ ist.
- Erschwernispunktegruppe:
Differenzierung der Daten nach Erschwernispunktegruppe (0 bis 4).
- Wirtschaftliche Größe:
Differenzierung der Daten auf Basis der wirtschaftlichen Größe von Betrieben, die in Gesamtstandardoutput in Euro gemessen wird. Zur Auswertung werden die Klassen „< 15.000 Euro“, „15.000 bis 40.000 Euro“, „40.000 bis 100.000 Euro“, „100.000 bis 350.000 Euro“, sowie „> 350.000 Euro“ herangezogen.
- Erwerbsart:
Auswertung der Daten nach „Haupterwerbsbetriebe“ und „Nebenerwerbsbetriebe“ (weitere Ausprägungen wie z.B. „Personengemeinschaft“ werden hier nicht berücksichtigt).
- Bildung der Betriebsleiter:innen,
Auswertung der Daten nach dem höchsten Bildungsabschluss („5-jährige Berufserfahrung“, „Facharbeiter“, „Fachmatura“, „Meisterprüfung“ und „Universität/Fachhochschule“).
- Alter der Betriebsleiter:innen
Differenzierte Auswertung nach dem Alter der Betriebsleiter:innen auf Basis von drei Klassen („< 35 Jahre“, „35 bis 54 Jahre“, sowie „über 54 Jahre“).

Um die Anzahl der förderwerbenden Betriebe der VHA 4.1.1 und 6.4.1 in Relation zur Grundgesamtheit aller INVEKOS-Betriebe setzen zu können, erfolgt eine zusätzliche Auswertung aller Betriebe, die zumindest einmal innerhalb des betrachteten Zeitraums (2015-2024) als Betrieb im INVEKOS-Datensatz vorkommen. Diese Auswertung erfolgt auf Basis der Anzahl der Betriebe und des Geschlechts der betriebsleitenden natürlichen Personen bzw. der in den INVEKOS-Daten angegebenen Rechtsform des Betriebs. Die detaillierte Auswertung folgt wiederum den oben angeführten Auswertungskriterien.

In den genannten Datensätzen (Grundgesamtheit, VHA 4.1.1 und 6.4.1) können nicht alle Daten bestimmten Auswertungskriterien zugeordnet werden (in der Ausgangsdatenbasis findet sich dazu keine Information, z.B. mangels erfasster Daten, Fehler bei der Datenverarbeitung), weshalb es bei manchen

⁷ Die Informationen zu diesem Auswertungskriterium stehen nur in den Evaluierungsdaten der VHA 4.1.1. zur Verfügung.

Auswertungskriterien auch die Ausprägung „keine Information“ gibt. Für die Datensätze zu VHA 4.1.1 und 6.4.1 müssen darüber hinaus die Evaluierungsdaten mit den entsprechenden Auswertungskriterien (aus den INVEKOS-Daten) verknüpft werden, was aufgrund fehlender Informationen ebenfalls zur Ausprägung „keine Information“ führen kann.

3 Ergebnisse der Datenauswertung

3.1 Grundgesamtheit und geförderte Betriebe

Die unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betriebe sind jeweils Subsamples aller Betriebe, die in der INVEKOS-Datenbank vorhanden sind. Die folgenden Ergebnisse zur Verteilung der geförderten Betriebe nach dem Geschlecht der betriebsführenden Person werden daher zur besseren Einordnung im Kontext der Grundgesamtheit betrachtet. Als Grundgesamtheit werden alle Betriebe herangezogen, die mindestens einmal im betrachteten Förderzeitraum (2015-2024) in der INVEKOS-Datenbank vorhanden sind, d.h. einen Förderantrag gestellt haben (zur Methodik der Betriebsauswahl für die Auswertung siehe Kapitel 2). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Auswahlrahmen für die unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betriebe auf Grundlage der Evaluierungsdaten formuliert wurde und jener für die Grundgesamtheit auf Grundlage der INVEKOS-Daten (siehe Kapitel 2). Die Grundgesamtheit umfasst 125.263 Betriebe. Im Vergleich dazu werden im Rahmen der VHA 4.1.1 insgesamt 30.802 Betriebe gefördert, was etwa einem Viertel entspricht, während unter der VHA 6.4.1 lediglich 1.258 Betriebe – entspricht rund 1 % – eine Förderung erhalten.

In der Datenauswertung wird zwischen vier verschiedenen Typen von Betrieben unterschieden: von Betriebsleitern geführte Betriebe, von Betriebsleiterinnen geführte Betriebe (d.h. natürliche Personen), Ehegemeinschaften und sonstige Rechtsformen. Zudem wird jeder Betrieb in verschiedene Auswertungskriterien mit jeweils unterschiedlichen Ausprägungen eingeordnet: Bundesländer (10 Ausprägungen), Wirtschaftsweise (2 Ausprägungen, d.h. biologisch und konventionell), Bergbauerngruppen (3 Ausprägungen), Erschwernispunktegruppen (6 Ausprägungen), Alter (4 Ausprägungen), Standardoutput (6 Ausprägungen), Erwerbsart (5 Ausprägungen) sowie Österreich gesamt.⁸ Bei allen Auswertungskriterien, bis auf jenes zur Wirtschaftsweise, gibt es auch die Ausprägung „keine Information“ (siehe dazu Kapitel 2).

In Abbildung 2 wird die Aufteilung der Betriebe in natürliche Personen (männlich, weiblich), Ehegemeinschaften und Sonstige in der Grundgesamt sowie das Ausmaß, in dem sie an den VHAen 4.1.1 und 6.4.1 partizipieren, dargestellt. In der Grundgesamtheit bilden den größten Anteil die von Betriebsleitern geführten Betriebe (rund 52% aller Betriebe), gefolgt von 26% Betriebsleiterinnen, 13% Ehegemeinschaften und 9% sonstige Rechtsformen. Von allen Betrieben der Grundgesamtheit nehmen 25% der Betriebe Förderungen der VHA 4.1.1 in Anspruch, bei der VHA 6.4.1 sind es lediglich 1%. Die Ergebnisse der Auswertung nach Betriebsleitung in der Grundgesamtheit und den beiden betrachteten VHA zeigen, dass sowohl in der Grundgesamtheit als auch in den beiden Gruppen der unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betriebe der Anteil an von Frauen geleiteten Betrieben niedriger als jener von Männern geleiteten Betrieben ist. Zudem ist bei beiden VHA der Anteil der von Frauen geleiteten Betriebe niedriger als in der Grundgesamtheit; bei VHA 6.4.1 trifft das auch auf von Männern geleitete Betriebe zu.

⁸ Bei der Betrachtung der Betriebe teilen sich die natürlichen Personen in Betriebe mit männlicher und Betriebe mit weiblicher Betriebsleitung auf. Diese Summe sollte auch der Summe an Haupt- und Nebenwerbsbetrieben entsprechen. Die Information zur Erwerbsart (d.h. Haupt-, Nebenerwerb, Personengemeinschaft, Betriebe juristischer Personen) stammt jedoch aus der Agrarstrukturerhebung 2020 und ist daher nur für ein Jahr verfügbar. Zudem werden in der Datenbasis nicht alle Betriebe einer Erwerbsart zugeordnet. Dadurch ergeben sich Differenzen zwischen der Summe von Betrieben mit männlicher und weiblicher Betriebsleitung (Österreich gesamt, natürliche Personen) und der Summe von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.

Abbildung 2: Übersicht über die Betriebe der Grundgesamtheit und der beiden VHA 4.1.1 und 6.4.1

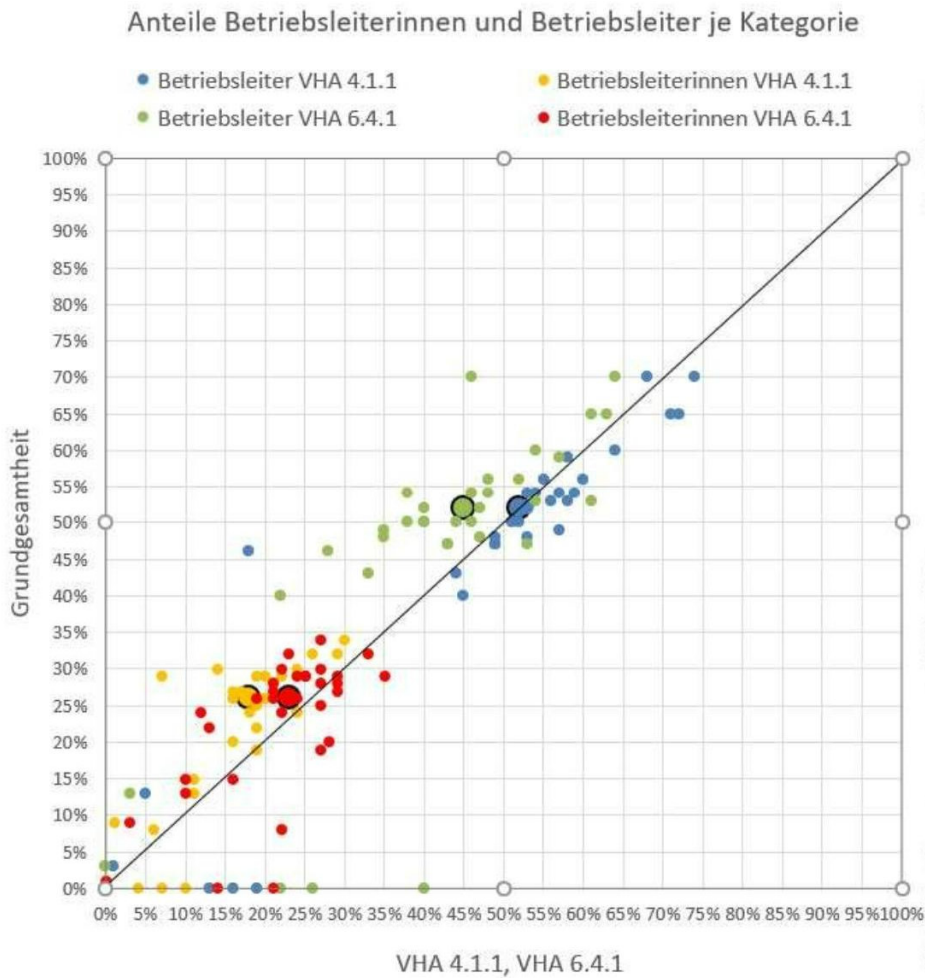
Grundgesamtheit		Betriebe VHA 4.1.1		Betriebe VHA 6.4.1	
125.263 Betriebe		30.802 Betriebe (25%)		1.258 Betriebe (1%)	
Natürliche Personen	78%	Natürliche Personen	70%	Natürliche Personen	68%
• männlich	52%	• männlich	52%	• männlich	45%
• weiblich	26%	• weiblich	18%	• weiblich	23%
Ehegemeinschaften	13%	Ehegemeinschaften	20%	Ehegemeinschaften	22%
Sonstige	9%	Sonstige	10%	Sonstige	10%
		Förderfälle	80.128	Förderfälle	1.398
		Fördersumme in Mio. €	1.034	Fördersumme in Mio. €	45,5

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Im Fokus der folgenden Auswertungen stehen die von Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen geführten Betriebe. Im Scatterplot in Abbildung 3 stellt jeder Punkt jeweils ein Ergebnis der 37 betrachteten Ausprägungen zu den Anteilen von Betriebsleitern und bzw. Betriebsleiterinnen an der Summe aller Betriebe je Ausprägung dar (jeweils für die Grundgesamtheit und für unter VHA 4.1.1 bzw. VHA 6.4.1 geförderte Betriebe). So haben z.B. Betriebsleiterinnen einen Anteil von 30% an allen Betrieben der Grundgesamtheit im Burgenland, bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe im Burgenland hingegen einen Anteil von lediglich 14% (d.h. ein Punkt oberhalb der Diagonale). Die Abbildung 3 dient dazu, grundlegende Tendenzen der Ergebnisse der Datenauswertungen zu zeigen:

- Während sich für Gesamtösterreich der Anteil der männlichen Betriebsleiter zwischen der Gruppe der unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe und der Grundgesamtheit nicht unterscheidet (jeweils 52%; siehe eingekreister blauer Punkt auf der Diagonale), ist bei den Betriebsleiterinnen der Anteil bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben mit -8 %-Punkten niedriger (siehe eingekreister gelber Punkt oberhalb der Diagonale). In der Gruppe der unter VHA 6.4.1 geförderten Betriebe hingegen sind sowohl der Anteil der Betriebsleiter (-7%-Punkte; eingekreister grüner Punkt) als auch jener der Betriebsleiterinnen (-3%-Punkte; eingekreister roter Punkt) niedriger als in der Grundgesamtheit.
- Zudem zeigt sich, dass bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben die Anteile der Betriebsleiterinnen bei allen Ausprägungen etwas niedriger (oder gleich) als in der Grundgesamtheit sind (d.h. gelbe Punkte oberhalb oder auf der Diagonale; Punkte auf der x- bzw. y-Achse sind die Ausprägung „keine Information“) und jene bei den Betriebsleitern großteils etwas höher (d.h. blaue Punkte unterhalb der Diagonale) sind. Bei den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben hingegen sind die Anteile der Betriebsleiter bzw. der Betriebsleiterinnen großteils niedriger als in der Grundgesamtheit (d.h. grüne bzw. rote Punkte oberhalb der Diagonale).

Abbildung 3: Unterschiede beim Anteil der Betriebsleiter:innen zwischen geförderten Betrieben der VHA 4.1.1 sowie 6.4.1 und der Grundgesamtheit je Ausprägung



Anmerkung: Die dargestellten Punkte sind Ergebnisse zu den Anteilen von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern an der Summe der Betriebe je Ausprägung eines Auswertungskriteriums. Die betrachteten Auswertungskriterien sind Bundesländer (10 Ausprägungen), Wirtschaftsweise (2 Ausprägungen), Bergbauerngruppen (3 Ausprägungen), Erschwernispunktegruppen (6 Ausprägungen), Alter (4 Ausprägungen), Standardoutput (6 Ausprägungen), Erwerbsart (5 Ausprägungen). Die vier größeren umrandeten Punkte stellen die Ergebnisse für Österreich gesamt dar. Punkte auf der Diagonale bedeuten keinen Unterschied bei den prozentuellen Anteilen zwischen Grundgesamtheit (y-Achse) und unter VHA 4.1.1 bzw. VHA 6.4.1 geförderten Betrieben (x-Achse).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquelle: siehe Kapitel 2)

Aufgrund der niedrigeren gemeinsamen Anteile von Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen bei den unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betrieben im Vergleich zur Grundgesamtheit (70% der Betriebe unter VHA 4.1.1; 68% unter VHA 6.4.1), sind dementsprechend die Anteile von Ehegemeinschaften (20% der Betriebe unter VHA 4.1.1; 22% der Betriebe unter VHA 6.4.1) und sonstigen Rechtsformen (10% sowohl unter VHA 4.1.1 als auch unter VHA 6.4.1) höher als in der Grundgesamtheit.

Werden Unterschiede zwischen der Gruppe der Betriebsleiter und jener der Betriebsleiterinnen betrachtet, so zeigt sich, dass bei beiden VHA die Anteile der Betriebsleiter bei den betrachteten Ausprägungen gleich oder höher als jene der Betriebsleiterinnen sind (siehe dazu Tabelle 1 und Tabelle 2).

Die Daten zu den Betrieben, getrennt nach VHA 4.1.1 (Kapitel 3.1.1) und VHA 6.4.1 (Kapitel 3.1.2) werden folgendermaßen beschrieben:

- i) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleiterinnen bzw. -leitern in unter VHA 4.1.1 bzw. VHA 6.4.1 geförderten Betrieben und in der Grundgesamtheit je nach betrachteter Ausprägung eines Auswertungskriteriums;
- ii) Unterschiede zwischen den Anteilen innerhalb eines Auswertungskriteriums; und
- iii) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen je nach betrachteter Ausprägung.

3.1.1 Unter VHA 4.1.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit

i) Unterschiede zwischen den Anteilen bei geförderten Betrieben und Grundgesamtheit

Tabelle 1 verdeutlicht Unterschiede zwischen der Gruppe der unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe und der Grundgesamtheit. Je nach betrachteter Ausprägung eines Auswertungskriteriums gibt es mehr oder weniger große Unterschiede bei der Aufteilung der Betriebe auf Betriebsleiter, Betriebsleiterinnen, Ehegemeinschaften und Sonstige (in Summe je nach Ausprägung jeweils 100%):

Bei den Betriebsleitern sind in den einzelnen Bundesländern sowie in den einzelnen Altersausprägungen die Anteile bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben etwas höher als in der Grundgesamtheit. Differenzierter ist das Bild in den einzelnen Standardoutput-Ausprägungen: So ist z.B. der Anteil bei den kleineren Betrieben mit einem Standardoutput von unter 15.000 Euro bei den geförderten Betrieben um -10%-Punkte niedriger als in der Grundgesamtheit, aber bei den größeren Betrieben mit einem Standardoutput von über 350.000 Euro um +5%-Punkte höher. Auch bei den Erwerbsarten zeigt sich ein Unterschied von -8%-Punkten bei den Personengemeinschaften und von +4%-Punkten bei den Nebenerwerbsbetrieben.

Bei den Betriebsleiterinnen ist bei allen Ausprägungen der jeweilige Anteil bei den geförderten Betrieben niedriger als in der Grundgesamtheit oder gleich (unberücksichtigt bleibt hier die Ausprägung „keine Informationen“). Größere Unterschiede gibt es z.B. im Burgenland (-16%-Punkte) oder in Niederösterreich (-11%-Punkte). Bei den Erschwernispunktgruppen zeigt sich, dass die Unterschiede zur Grundgesamtheit mit Zunahme der Erschwernis (von Gruppe 0 hin zu Gruppe 4) abnehmen.

ii) Unterschiede zwischen den Anteilen innerhalb eines Auswertungskriteriums

Im Folgenden werden Unterschiede innerhalb eines Auswertungskriteriums (z.B. Unterschiede zwischen Bundesländern) bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben betrachtet. Beim Vergleich zwischen den Bundesländern findet sich der höchste Anteil an Betriebsleitern in Tirol mit 74% (d.h. 74% aller geförderten Betriebe in Tirol werden von Betriebsleitern geführt) und in Oberösterreich mit 44% der niedrigste Anteil (d.h. 44% aller geförderter Betriebe in Oberösterreich werden von Betriebsleitern geführt). Der Anteil an Betriebsleiterinnen ist in Salzburg mit 26% am höchsten und in Vorarlberg mit 10% am niedrigsten. Bei den Erschwernispunktgruppen ist der Anteil an Betriebsleitern am höchsten in Gruppe 4 (68% der geförderten Betriebe in dieser Gruppe) und am niedrigsten in Gruppe 1 (51%). Der Anteil an Betriebsleiterinnen ist am höchsten in Gruppe 3 (23% aller Betriebe dieser Gruppe) und am niedrigsten in Gruppe 0 (17%). Beim Vergleich zwischen den Altersgruppen ist bei den Betriebsleitern der Anteil am höchsten in der Gruppe der unter 35-jährigen mit 71% aller Betriebe dieser Gruppe und am niedrigsten in der Gruppe der über 54-jährigen mit 56% aller Betriebe dieser Gruppe; bei den Betriebsleiterinnen ist es

genau umgekehrt: Hier findet sich der höchste Anteil in der Gruppe der über 54-jährigen (30% aller Betriebe dieser Gruppe) und der niedrigste in der Gruppe der unter 35-jährigen (16%). Werden die Standardoutput-Kategorien miteinander verglichen, so findet sich der höchste Anteil an Betriebsleitern in der Gruppe mit einem Standardoutput von 40.000 bis unter 100.000 Euro (57%) und der niedrigste in der Gruppe mit einem Standardoutput von unter 15.000 Euro (40%). Der Anteil an Betriebsleiterinnen ist am höchsten in der Gruppe mit einem Standardoutput von 15.000 bis unter 40.000 Euro (29%) und am niedrigsten in der Gruppe mit einem Standardoutput von über 350.000 Euro (6%).

Qualitativ (d.h. hier: höchste/niedrigste Anteile bei bestimmten Ausprägungen) sind die Aussagen bei der Betrachtung der Unterschiede in der Grundgesamtheit gleich. Ausnahmen dazu betreffen Ergebnisse beim Standardoutput im Hinblick auf die Anteile der Betriebsleiter: Der höchste Anteil findet sich hier mit jeweils 54% aller Betriebe bei Betrieben mit einem Standardoutput von 15.000 bis unter 40.000 Euro und von 40.000 bis unter 100.000 Euro und der niedrigste Anteil mit 40% aller Betriebe bei Betrieben mit einem Standardoutput über 350.000 Euro. Eine weitere Ausnahme findet sich bei den Erschwernispunktgruppen im Hinblick auf die Anteile der Betriebsleiterinnen (der höchste Anteil von 29% der Betriebe findet sich in Gruppe 1 bzw. der niedrigste von 19% der Betriebe in Gruppe 4).

iii) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen

Schließlich werden Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen je Ausprägung betrachtet: Bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben gibt es relativ hohe Unterschiede in Tirol (um -63%-Punkte ist der Anteil der Betriebsleiterinnen von 11% niedriger als jener der Betriebsleiter von 74%), Vorarlberg (-54%-Punkte) und Kärnten (-53%-Punkte). Weiters gibt es relativ hohe Unterschiede in der Gruppe der unter 35-jährigen (-55%-Punkte), in der Erschwernispunktgruppe 4 (-49%-Punkte), bei Betrieben mit einem Standardoutput von 100.000 bis unter 350.000 Euro (-40%-Punkte) sowie bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (jeweils -36%-Punkte; relativ wenige Betriebe mit den Erwerbsarten Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften wurden im Rahmen von VHA 4.1.1 gefördert). Bei diesen Ausprägungen sind die Unterschiede auch in der Grundgesamtheit relativ hoch.

Die Unterschiede sind demgegenüber niedriger in Oberösterreich und Salzburg (jeweils -23%-Punkte), in Erschwernispunktgruppe 1 (-31%-Punkte), in der Gruppe der über 54-jährigen (-26%-Punkte) und bei Betrieben mit einem Standardoutput von unter 15.000 Euro (-15%-Punkte) (qualitativ treffen diese Ergebnisse auch auf die Grundgesamtheit zu).

Tabelle 1: Anteile der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen an der Summe der Betriebe je Ausprägung – Grundgesamtheit und VHA 4.1.1

Auswertungs-kriterium	Ausprägung	Betriebsleiter (M)			Betriebsleiterinnen (W)			GG: Unterschied W-M (%Punkte)		Ehegemeinschaften		Sonstige			
		GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)		GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)		VHA 4.1.1: Unterschied W-M (%Punkte)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)			
Österreich gesamt	Österreich gesamt	52%	52%	0	26%	18%	-8	-26	-34	13%	20%	7	9%	10%	1
Bundesländer	Burgenland	49%	57%	8	30%	14%	-16	-19	-43	9%	11%	2	13%	18%	5
	Kärnten	65%	72%	7	25%	19%	-6	-40	-53	3%	4%	1	7%	5%	-2
	Niederösterreich	50%	52%	2	27%	16%	-11	-23	-36	16%	22%	6	6%	11%	5
	Oberösterreich	43%	44%	1	28%	21%	-7	-15	-23	20%	29%	9	8%	6%	-2
	Salzburg	47%	49%	2	32%	26%	-6	-15	-23	14%	20%	6	8%	4%	-4
	Steiermark	48%	53%	5	29%	22%	-7	-19	-31	14%	18%	4	9%	6%	-3
	Tirol	70%	74%	4	15%	11%	-4	-55	-63	4%	5%	1	11%	10%	-1
	Vorarlberg	60%	64%	4	15%	10%	-5	-45	-54	9%	16%	7	16%	9%	-7
	Wien	54%	59%	5	24%	24%	0	-30	-35	5%	DS	.	18%	DS	.
	Keine Information	0%	13%	13	0%	4%	4	0	-9	0%	DS	.	0%	DS	.
Wirtschaftsweise	Biologisch	52%	53%	1	28%	21%	-7	-24	-32	14%	19%	5	6%	7%	1
	Konventionell	52%	52%	0	26%	18%	-8	-26	-34	13%	20%	7	9%	11%	2
Bergbauerngruppe	Bergbauern	56%	55%	-1	26%	20%	-6	-30	-35	14%	20%	6	5%	5%	0
	Nichtbergbauern	48%	49%	1	29%	19%	-10	-19	-30	14%	22%	8	9%	9%	0
	Keine Information	47%	49%	2	26%	16%	-10	-21	-33	12%	17%	5	16%	18%	2
Erschwernispunkte-gruppe	EP-Gruppe 0	52%	53%	1	27%	17%	-10	-25	-36	12%	20%	8	8%	10%	2
	EP-Gruppe 1	50%	51%	1	29%	20%	-9	-21	-31	14%	23%	9	7%	7%	0
	EP-Gruppe 2	52%	52%	0	26%	20%	-6	-26	-32	16%	23%	7	5%	6%	1
	EP-Gruppe 3	59%	58%	-1	26%	23%	-3	-33	-35	11%	16%	5	4%	4%	0
	EP-Gruppe 4	70%	68%	-2	19%	19%	0	-51	-49	8%	11%	3	2%	2%	0
	Keine Information	47%	49%	2	26%	16%	-10	-21	-33	12%	17%	5	16%	18%	2

Auswertungs- kriterium	Ausprägung	Betriebsleiter (M)		Betriebsleiterinnen (W)				Ehegemeinschaften		Sonstige					
		GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG: Unterschied W-M (%Punkte)	VHA 4.1.1: Unterschied W-M (%Punkte)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %- Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %- Punkten)				
Alter	unter 35 Jahre	65%	71%	6	20%	16%	-4	-45	-55	8%	10%	2	7%	3%	-4
	35 bis 54 Jahre	53%	58%	5	28%	21%	-7	-25	-37	17%	18%	1	3%	2%	-1
	über 54 Jahre	53%	56%	3	34%	30%	-4	-19	-26	9%	10%	1	4%	4%	0
	Keine Information	0%	19%	19	0%	7%	7	0	-12	7%	37%	30	93%	38%	-55
Standardoutput	< 15k €	50%	40%	-10	29%	25%	-4	-21	-15	9%	8%	-1	13%	26%	13
	15k bis < 40k €	54%	53%	-1	32%	29%	-3	-22	-24	9%	12%	3	5%	5%	0
	40k bis < 100k €	54%	57%	3	22%	19%	-3	-32	-38	19%	19%	0	4%	5%	1
	100k bis < 350k €	50%	51%	1	13%	11%	-2	-37	-40	28%	29%	1	9%	9%	0
	> 350k €	40%	45%	5	8%	6%	-2	-32	-39	11%	15%	4	41%	35%	-6
	Keine Information	0%	16%	16	0%	10%	10	0	-6	0%	2%	2	0%	73%	73
Erwerbsart	Haupterwerb	54%	54%	0	24%	18%	-6	-30	-36	20%	24%	4	2%	4%	2
	Nebenerwerb	56%	60%	4	30%	24%	-6	-26	-36	9%	11%	2	5%	5%	0
	Betriebe juristischer Personen	3%	DS	.	1%	DS	.	-2	.	0%	DS	.	95%	99%	4
	Personengemein- schaften	13%	5%	-8	9%	1%	-8	-4	-4	7%	6%	-1	71%	88%	17
	Keine Information	46%	DS	.	29%	DS	.	-17	.	9%	DS	.	17%	71%	54

Anmerkung: Anteile von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern an der Summe der Betriebe je Ausprägung (Summe der Anteile je Zeile = 100%). GG = Grundgesamtheit, M = Betriebsleiter, W = Betriebsleiterinnen; DS = keine Darstellung aus Datenschutzgründen (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2)

3.1.2 Unter VHA 6.4.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit

i) Unterschiede zwischen den Anteilen bei geförderten Betrieben und Grundgesamtheit

Generell ist bei den Anteilen bei den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben zu berücksichtigen, dass je nach Ausprägung teilweise niedrige Fallzahlen vorhanden sind (siehe Tabelle 28). Tabelle 2 zeigt, dass die Anteile der Betriebsleiter von unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben zum Großteil niedriger als in der Grundgesamtheit sind. Das trifft insbesondere auf das Burgenland (-14%-Punkte) zu sowie auf die Gruppe der Nicht-Bergbauern (-13%-Punkte) und auf Betriebe in der Erschwernispunktegruppe 4 (-24%-Punkte) oder Erschwernispunktegruppe 0 (-12%-Punkte). Höher als in der Grundgesamtheit sind die Anteile lediglich in Salzburg (+6%-Punkte), in der Altersgruppe der über 54-jährigen (+8%-Punkte) und der 35 bis 54-jährigen (+1%-Punkt).

Bei den Betriebsleiterinnen zeigen sich je nach Ausprägung sowohl positive als auch negative Unterschiede zur Grundgesamtheit. Niedrigere Anteile als in der Grundgesamtheit finden sich z.B. in Salzburg (-9%-Punkte), bei Biobetrieben (-7%-Punkte) oder in Erschwernispunktegruppe 3 (-7%-Punkte). Höhere Anteile zeigen sich z.B. in Kärnten (+2%-Punkte), bei Betrieben der Erschwernispunktegruppe 4 (+8%-Punkte) oder in der Altersgruppe der unter 35-jährigen Betriebsleiterinnen (+8%-Punkte).

ii) Unterschiede zwischen den Anteilen innerhalb eines Auswertungskriteriums

Werden nur die unter VHA 6.4.1 geförderten Betriebe genauer betrachtet, so werden nach Bundesländern z.B. 63% aller Betriebe in Kärnten von Betriebsleitern geführt, und lediglich 33% aller Betriebe in Oberösterreich. Bei den Betriebsleiterinnen finden sich die höchsten Anteile je Bundesland in Oberösterreich und Kärnten (jeweils 27%) und der niedrigste Anteil in Vorarlberg (10%). Bei den Erschwernispunktegruppen werden 57% aller Betriebe in Gruppe 3 und lediglich 40% aller Betriebe in Gruppe 0 von Betriebsleitern geführt; von Betriebsleiterinnen hingegen werden 29% aller Betriebe in Gruppe 0 und lediglich 19% aller Betriebe in Gruppe 3 geführt. Wie bereits erwähnt, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, weil die einzelnen Kategorien teilweise auf sehr geringen Fallzahlen beruhen.

Generell gibt es größere Unterschiede zwischen der Verteilung innerhalb eines Auswertungskriteriums zwischen den Betrieben der Grundgesamtheit und den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben.

iii) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern

Vergleichsweise hohe Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen je nach Ausprägung finden sich bei den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben beispielsweise in Vorarlberg (um -44%-Punkte ist der Anteil der Betriebsleiterinnen von 10% niedriger als jener der Betriebsleiter von 54%) oder Kärnten (-36%-Punkte); qualitativ ähnlich sind die Ergebnisse für die Grundgesamtheit. Ebenso sind in der Erschwernispunktegruppe 3 (-38%-Punkte) und in der Altersgruppe der über 54-jährigen (-34%-Punkte) die Unterschiede relativ hoch. Eher niedrigere Abweichungen betreffen z.B. Oberösterreich (-6%-Punkte) oder die Erschwernispunktegruppe 0 (-11%-Punkte).